



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dietramszell



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Entwicklungssatzung Humbach, 1. Änderung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB

- **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietramszell hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 die 1. Änderung der Entwicklungssatzung „Humbach“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung beschränkt sich auf die Fl.Nr. 507/2 Gemarkung Föggenbeuern (Humbach 25), dargestellt in untenstehendem Lageplan. Ziel der Änderung ist die Erweiterung des bestehenden Baufensters in westlicher Richtung, um eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des gemeindlichen Vereinsheims Humbach sowie die barrierefreie Ausgestaltung des Gebäudes durch Anbau eines Personenaufzugs zu ermöglichen.

Die Änderung der Entwicklungssatzung Humbach wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen. Der Flächennutzungsplan sieht Flächen für den Gemeinbedarf Feuerwehr vor. Eine Berichtigung ist nicht erforderlich.

In der Sitzung am 13.01.2026 wurde der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München gefertigte Entwurf i. d. F. v. 13.01.2026 bestehend aus Satzung und Begründung vom Gemeinderat gebilligt. Zugleich wurde die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der ausgearbeitete Planentwurf i. d. F. v. 13.01.2026 kann in der Zeit vom

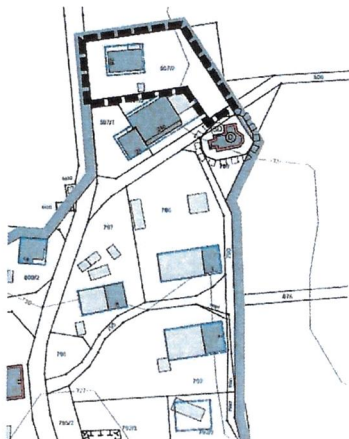
13.03.2026 bis 17.04.2026

unter <https://www.dietramszell.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden. Zusätzlich werden alle relevanten Planungsunterlagen im Rathaus der Gemeinde Dietramszell, Am Richteranger 10, 83623, Zimmer 11 zu den allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. **Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird um Übermittlung per E-mail an bauleitplanung@dietramszell.de gebeten. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Dietramszell, Am Richteranger 10, 83623 Dietramszell abgegeben werden.** Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf



Dietramszell, 05.03.2026
Gemeinde Dietramszell


Josef Hauser
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

- Ausgehängt am: 12.03.2026
- Abzunehmen ab: 18.04.2026

Gemeinde Dietramszell, Am Richteranger 10, 83623 Dietramszell
Tel. 08027/9058-0, Fax 08027/9058-24